



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

30. April 2025

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Beschlüsse Stadtrat 23. April 2025 – Korrektur zum Amtsblatt Nr. 18 vom 25.04.2025	1
2. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 12. Mai 2025	2
3. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 13. Mai 2025	2
4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 14. Mai 2025	3
5. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 15. Mai 2025	4
6. Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, sowie den Ortschaft Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - (Friedhofsgebührensatzung)	5

Stadt Burg

1. Beschlüsse Stadtrat 23. April 2025 – Korrektur zum Amtsblatt Nr. 18 vom 25.04.2025

Öffentlicher Teil

Bauleitplanung der Stadt Burg / 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Standort "In der Spitzbreite" in der Gemarkung Burg zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“

hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: 033/2025

abgelehnt

Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/ Bebauungsplan Nr. 125

Solarpark "In der Spitzbreite" in der Gemarkung Burg

hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: 034/2025

abgelehnt

2. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 12. Mai 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 12. Mai 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. März 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg / 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am Standort "Heidenden" in der Gemarkung Parchau zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 047/2025
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ in der Ortschaft Parchau
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 050/2025
- 8 Ausrichtung Rolandfest 2026 und Folgejahre
Vorlage: 058/2025
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. März 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Strom- und Gas Ausschreibung
Vorlage: 042/2025
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 13. Mai 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 13. Mai 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

17:00 Uhr Treffpunkt Campusbüro, Magdeburger Straße 4a

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Februar 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Prioritätenliste Hochbau 2025 und 2026
Vorlage: 036/2025
- 7 Prioritätenliste Städtebauförderung, Antrag Programmjahr 2026
Vorlage: 037/2025
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg / 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am Standort "Heidenden" in der Gemarkung Parchau zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 047/2025

- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB/Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse“ in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 049/2025
- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 126 Solarpark „Heidenden“ in der Ortschaft Parchau
hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 050/2025
- 11 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Februar 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg und die Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 17 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 14. Mai 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 14. Mai 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. März 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung
- 7 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 8 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 9 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - kath. Kita "St. Johannes"
Vorlage: 054/2025
- 10 Mehrkosten Digitalpakt
Vorlage: 030/2025
- 11 Prioritätenliste Hochbau 2025 und 2026
Vorlage: 036/2025
- 12 Prioritätenliste Städtebauförderung, Antrag Programmjahr 2026
Vorlage: 037/2025
- 13 Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025
Vorlage: 046/2025
- 14 Interne Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie (IAB) der Stadt Burg
Vorlage: 053/2025
- 15 Ermächtigungsbeschluss zur Klageerhebung gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2025
Vorlage: 056/2025
- 16 Ausrichtung Rolandfest 2026 und Folgejahre
Vorlage: 058/2025
- 17 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. März 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 19 Protokollrealisierung
- 20 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 21 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Strom- und Gas Ausschreibung
Vorlage: 042/2025
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 15. Mai 2025

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 15. Mai 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Februar 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2025 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Vorstellung kulturelle/touristische/soziale/sportliche Einrichtung
- 8 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a
KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - kath. Kita "St. Johannes"
Vorlage: 054/2025
- 9 Energiesparmodelle an Bürger Schulen und Kitas
Vorlage: 051/2025
- 10 Leitfaden Veranstaltungen in der Stadt Burg
Vorlage: 057/2025
- 11 Ausrichtung Rolandfest 2026 und Folgejahre
Vorlage: 058/2025
- 12 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Februar 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 15 Protokollrealisierung
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 18 Schließen der Sitzung

6. Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, sowie den Ortschaft Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sowie der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) sowie des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Burg am 23. April 2025 folgende

Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, sowie den Ortschaft Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - (Friedhofsgebührensatzung)

beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg- Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen und seiner Einrichtung sind gebührenpflichtig.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist
- b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren Grabbenutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistung stellt.

§ 3

Höhe, Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Die Gebühr entsteht mit der Antragstellung und Bescheidung.
- 3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich diese Beträge um den zum Zeitpunkt festgesetzten Umsatzsteuersatz.
- 4) Soweit im Bescheid nichts anderes festgesetzt wird, ist die Gebühr innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe fällig.

§ 4

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg- Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 08. Dezember 2022 außer Kraft.

Burg, 29. APR. 2025

gez.
Stark
Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg für den städtischen Friedhof Burg -Ost und den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg und Reesen sowie der Feierhalle in Detershagen

1. Grabbenutzungsgebühren

Nutzungsgebühr für 25 Jahre Liegezeit gemäß Friedhofssatzung

1.1 Wahlgrabstellen

1.1.1	1 bettige Wahlstelle	520,50 €
1.1.2	2 bettige Wahlstelle	792,00 €
1.1.3	3 bettige Wahlstelle	1.561,50 €
1.1.4	1 bettige Urnenwahlstelle	115,50 €
1.1.5	2 bettige Urnenwahlstelle	231,00 €

1.2 Reihengräber

1.2.1	Reihengrab	336,00 €
1.2.2	Kinderreihengrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (eine Friedhofsunterhaltungsgebühr wird nicht erhoben)	97,50 €
1.2.3	Urnenreihengrab	58,50 €

1.3 Sondergräber

1.3.1	Urnengemeinschaftsanlage	195,00 €
1.3.2	Erdgemeinschaftsanlage	520,50 €

1.4 Baumgräber

1.4.1	Partnerbaum	1.735,50 €
1.4.2	Gemeinschaftsbaum	478,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr 683,00 €

(Bei Nutzungsverlängerungen im Zusammenhang mit einer
Beisetzung/ Bestattung wird die Gebühr anteilig in Höhe von EUR
27,00 € erhoben)

3. Bestattungsgebühren

3.1 Öffnen und Schließen der Gruft sowie Ausgrünen

3.1.1	Erdbestattung für Erwachsene	entfällt
-------	------------------------------	----------

3.1.2 Erdbestattung Kindergrab
 (bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr) entfällt

3.1.3 Urnengrab 55,50 €
 (gilt nur für die Urnengemeinschaftsanlage in Burg)

3.2 Gebäudebenutzungsgebühren

3.2.1 Kapellenbenutzung 105,00 €

3.2.2 Benutzung der Kühlhalle pro Tag 7,50 €

3.3 Leistungen

Begleitperson zur Beisetzung entfällt

3.4 Genehmigung zum Errichten von Grabsteinen, Liegeplatten und Einfassungen

Für die Genehmigungsgebühr zum Errichten von Grabsteinen, Liegeplatten und Einfassungen werden 9% vom Nettoverkaufswert der Gesamtkosten des fertigen Werkes erhoben. Die Transport- und Aufstellungskosten zum Friedhof werden dabei nicht berücksichtigt. Die Mindestgebühr beträgt 15,00 € und die Höchstgebühr 200,00 €.

3.5 Einebnungsgebühren

3.5.1 Reihengrab oder 1 bettige Wahlstelle 65,00 €

3.5.2 2 bettige Wahlstelle 97,00 €

3.5.3 3 bettige Wahlstelle 130,00 €

3.5.4 Kindergrab oder Urnenstelle 15,00 €

3.5.5 Zusatzgebühr für Mehraufwand Einfassung/
 Abdeckung75,00 €

3.5.6 Unterhaltung einer vorzeitig (nach mind. 15 Jahren Ruhezeit) eingeebneten

- Erdgrabstätte (je Einzelgrab) pro Jahr 12,00 €

- Urnengrabstätte pro Jahr 4,00 €

4. Sondergebühren

4.1 Umbetten von Urnen 75,00 €

4.2 Ausbetten von Urnen 15,00 €

4.3 Nacherwerb pro Jahr

4.3.1 1 bettige Wahlstelle 52,50 €

4.3.2 2 bettige Wahlstelle 73,50 €

4.3.3 3 bettige Wahlstelle 94,50 €

4.3.4	1 bettige Urnenwahlstelle	36,00 €
4.3.5	2 bettige Urnenwahlstelle	42,00 €
4.4	Fahrgenehmigungen/ Jahresgebühr (gilt für Burg und den Ortschaften)	25,00 €
4.5	Verwaltungsgebühr entsprechend der Verwaltungs- kostensatzung der Stadt Burg –in der jeweils gültigen Fassung	15,00 €
5.	Flächennutzungsgebühren innerhalb der Ruhegemeinschaft	
5.1	Urnenreihengrabstätte	804,00 €
5.2	Urnenwahlgrabstätte (Partnergrab)	1.042,00 €
5.3	Verlängerung Flächennutzungsgebühr (Urnenwahlgrabstätte /Partnergrab) pro Jahr	41,00 €

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg für die Trauerhalle des Friedhofes in Detershagen

1. Benutzung der Feierhalle	35,00 €
-----------------------------	---------

Ende der amtlichen Bekanntmachungen